

DIE MÜNZEN VON
JÜLICH, KLEVE, BERG UND
MÖRS

IM AUFTRAG
DER STADT DÜSSELDORF
BEARBEITET
VON
ALFRED NOSS

4

DRUCK UND VERLAG VON KRESS & HORNUNG
MÜNCHEN 1931

Inhaltsverzeichnis

Die Münzen der Grafen u. Herzöge von Kleve	1
Stammtafeln	2
Grafschaft, dann Herzogtum Kleve	4
Dietrich VI. 1202—1260	16
Dietrich VII. 1260—1275	26
Dietrich Junggraf 1241—1244	29
Dietrich Luf 1255—1277	31
Dietrich VIII. 1275—1305	36
Otto 1305—1311	42
Dietrich IX. 1311—1347	46
Johann 1347—1368	48
Adolf I. 1368—1394	64
Adolf II. 1394—1448	90
Johann I. 1448—1481	102
Johann II. 1481—1521	122
Johann III. 1521—1539	188
Wilhelm V. 1539—1592	193
Johann Wilhelm I. 1592—1609	215
Die Possidierenden Fürsten 1609—1624	230

Johann II.

5./9. 1481—1521 15./5.

Johann II. hatte am prunkvollen Hof der Burgunderherzöge Eines gründlich gelernt, das Geldausgeben. Da die eigenen Mittel für seine verfeinerten Bedürfnisse bei weitem nicht genügten, machte er Schulden, wo es anging. Wir hören unter dem 15. November 1479, zur Zeit, als er noch Jungherzog war, daß ihm der kölnische Münzmeister Sybert von Eykening, welcher wie viele seiner Berufsgenossen nebenbei den Bankier machte, 800 Gulden geliehen hat. Dadurch stieg dessen frühere Forderung auf 2500 Gulden, für jene Zeit ein beträchtliches Vermögen. Nachdem Johann regierender Herzog geworden, mußte sein eigener Münzmeister die Rolle des Darleihers übernehmen. Ein Dokument vom 13. Juli 1486 besagt, daß Herbert von Antorp dem Herzog Vorschüsse auf den Schlagschatz geleistet habe. Sie sollen durch künftig fällig werdende Beträge getilgt werden. Wenn der Fuß der fremden Münzen sinken würde, so daß man den der heimischen nicht mehr aufrecht erhalten könnte, dann soll ein verringerter Fuß vereinbart werden, damit der Münzmeister zu seinem Gelde komme. Das sieht ziemlich so aus, als wenn der Herzog hauptsächlich des Schlagschatzes wegen hätte prägen lassen. Wir werden sehen, daß man recht viel Silbergeld geschlagen hat, weit mehr als in anderen Gebieten gleicher Ausdehnung. Es geschah in drei verschiedenen Münzstätten, Wesel, Kleve und Emmerich. Die getrennte Behandlung derselben bis zum Jahre 1511 erscheint am ratsamsten, weil die Münzmeister nicht immer die gleichen Sorten geschlagen haben und die Zugehörigkeit der Gepräge an Hand der erhaltenen Münzbefehle so am besten aufgezeigt werden kann. Von diesen ist eine ziemliche Anzahl vorhanden, ebenso liegen noch viele Abrechnungen über den Schlagschatz vor, wiewohl längst nicht alles, so daß es möglich ist, eine leidliche Ordnung in die vielen Münzungen Johanns II. zu bringen. Nicht wenige Rätsel bleiben aber trotzdem noch ungelöst.

Während der ersten 30 Jahre dieser Regierung liefen im Verkehr außer dem heimischen Geld die verschiedensten Münzen der Nachbargebiete und sogar schweizerischen und italienischen Ursprungs. In den Verschreibungen macht sich dies jedoch nicht bemerkbar, weil es sich hier fast ausschließlich um Goldgeld handelt. Von 1511 an herrschte die kurrheinische Währung, vor der selbst die bisherigen eigenen Prägungen verschwinden mußten. Nur wenig davon blieb zu einem abgewürdigten Kurs geduldet. Aus älteren Verpflichtungen begegnet noch 1495 und 1499 der gute alte Schild; ihm werden dort 60 Stüber, hier $1\frac{1}{2}$ enkele Gulden gleich gesetzt. 1493 kommt der kölnische Postulatsgulden (von Pfalzgraf Ruprecht) von 22 Stüber vor, der Hornsgulden zu $20\frac{1}{2}$ Stüber wird 1501 und 1502 erwähnt. Der uns bekannte Rechnungsgulden zu 20 Stüber, Kurantgulden genannt, ist auch in dieser Zeit im Gebrauch. Der beliebteste Wertmesser ist aber der enkele, oberländische oder rheinische Gulden, der auch als Kirchengulden bezeichnet wird, wohl weil mit ihm, dem besten, die Kirchengefälle bezahlt werden mußten. Er stieg bis 1511 fortgesetzt entsprechend dem andauernden Sinken des silbernen Pagaments. 1486 galt er 32 Stüber,